<u>Kanalgebührenendabrechnung 2026:</u>
Wir bitten um Ihre Mithilfe!

Ablesetermine und weitere Informationen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

zum Ende des Jahres steht wieder die Endabrechnung zu den Kanalgebühren an.

Je nachdem in welchem Ortsteil Sie leben und von welchem Wasserzweckverband (WZV) Sie mit Frischwasser versorgt werden, ist die Handhabe bezüglich der für die Kanalgebührenendabrechnung erforderlichen Ablesekarten und Zählerstandsdaten unterschiedlich:

Über welchen Wasserzweckverband werden Sie versorgt?

Zweckverband zur Wasserversorgung
-Landkreis Regensburg-Süd-

Versorgung der Ortsteile
Bernhardswald, Kreuth u. Adlmannstein

⬇

Ablesetermin des **WZV**
für die Abrechnung des <u>Frisch</u>wassers:

zum 30.09. des Jahres

Vom WZV erhalten nur mehr Verbrauchsstellen mit analogen Zählern Ablesekarten.

Zählerdaten von Funkzählern werden automatisch an den WZV übermittelt.

⬇

Ablesetermin der **Gemeinde**
für die Abrechnung der <u>Kanal</u>gebühren:

zum 31.12. des Jahres

Aufgrund des abweichenden Ablesetermins zum WZV Landkreis Regensburg-Süd erhalten diese Verbrauchsstellen u. U. 2x eine Ablesekarte:
→vom WZV zum 30.09. des Jahres
(bei analogem Zähler)
→von der Gemeinde zum 31.12. des Jahres.

Eine Vereinheitlichung des Ablesetermins ist bisher nicht möglich.

Die Meldung der Zählerdaten für die **Kanal**gebührenabrechnung hat an die <u>Gemeinde Bernhardswald</u> vorzugsweise **online** oder über eine Ihnen übermittelte **Ablesekarte von der Gemeinde** zu erfolgen.

Zweckverband zur Wasserversorgung
-Wenzenbacher Gruppe-

Versorgung aller weiteren Ortsteile

⬇

Ablesetermin des **WZV**
für die Abrechnung des <u>Frisch</u>wassers:

zum 31.12. des Jahres

Vom WZV erhalten nur mehr Verbrauchsstellen mit analogen Zählern Ablesekarten.

Zählerdaten von Funkzählern werden automatisch an den WZV übermittelt.

⬇

Ablesetermin der **Gemeinde**
für die Abrechnung der <u>Kanal</u>gebühren:

zum 31.12. des Jahres

Aufgrund des einheitlichen Ablesetermins zum WZV Wenzenbacher Gruppe erhalten diese Verbrauchsstellen KEINE separate Ablesekarte von der Gemeinde.

Der WZV Wenzenbacher Gruppe übermittelt die Zählerstandsdaten der <u>Haupt</u>zähler an die Gemeinde.

Nebenzähler
(Gartenwasser, Eigengewinnung, Viehhaltung)

Die Zählerstände von etwaigen Zwischenzählern sind NICHT an den Wasserzweckverband zu melden. Ein Nebenzähler beabsichtigt i. d. R. eine Ermäßigung bei den Kanalgebühren und hat damit nichts mit der Frischwasserversorgung oder deren Abrechnung zu tun.

Eine solche Meldung hat an die Gemeinde Bernhardswald vorzugsweise **online** oder über eine Ihnen übermittelte **Ablesekarte von der Gemeinde** (für die Ortsteile Bernhardswald, Kreuth u. Adlmannstein) zu erfolgen.

Nebenzähler
(Gartenwasser, Eigengewinnung, Viehhaltung)

Die Zählerstände von etwaigen Zwischenzählern sind NICHT an den Wasserzweckverband zu melden. Ein Nebenzähler beabsichtigt i. d. R. eine Ermäßigung bei den Kanalgebühren und hat damit nichts mit der Frischwasserversorgung oder deren Abrechnung zu tun.

Eine solche Meldung hat an die Gemeinde Bernhardswald **online** zu erfolgen.

Frischwasserabrechnung WZV: Ist Ihr Hauptwasserzähler bereits ein Funkzähler?

ja

Sie brauchen zum Ablesetermin des WZV (für die Abrechnung des Frischwassers) nichts weiter zu unternehmen, der Zählerstand wird automatisch erfasst.

Eine Ablesekarte wird Ihnen aufgrund der Funkerfassung vom WZV nicht übermittelt.

nein

Sie erhalten eine Ablesekarte vom WZV.
Bitte notieren Sie dort Ihren Zählerstand und senden die Ablesekarte
an den Wasserzweckverband
zurück bzw. erfassen die Daten online.

Kanalgebührenabrechnung Gemeinde: Ist Ihr Hauptwasserzähler bereits ein Funkzähler?

ja

Verbrauchsstellen des WZV Landkreis Regensburg-Süd:

Die Funkablesung betrifft ausschließlich den WZV zum 30.09. des Jahres, weshalb für die Kanalgebührenabrechnung zum 31.12. des Jahres **durch Sie eine Ablesung** der Zählerdaten erforderlich ist!

Bitte teilen Sie uns Ihren Zählerstand vorzugsweise **online** oder mittels der Ihnen zugesandten Ablesekarte von der Gemeinde (für die Verbrauchsstellen der Ortsteile Bernhardswald, Kreuth u. Adlmannstein) mit.
Denken Sie hierbei auch an die Angabe sämtlicher Nebenzähler.

Verbrauchsstellen des WZV Wenzenbacher Gruppe:

Sie brauchen zum Ablesetermin des WZV Wenzenbacher Gruppe (31.12. des Jahres) nichts weiter zu unternehmen, der Zählerstand des Hauptwasserzählers wird automatisch erfasst. Aufgrund des gleichen Ablesetermins wie die Gemeinde mit ihren Kanalgebühren, übermittelt der WZV die Daten der Hauptwasserzähler an die Gemeinde Bernhardswald.
Denken Sie jedoch an die Angabe sämtlicher **Nebenzähler** gegenüber der Gemeinde Bernhardswald und teilen uns diese Daten **online** mit.

nein

Bitte teilen Sie uns Ihren Zählerstand **online** mit.

Verbrauchsstellen des WZV Landkreis Regensburg-Süd:

Die Verbrauchsstellen der Ortsteile Bernhardswald, Kreuth u. Adlmannstein erhalten für die Kanalgebührenendabrechnung eine Ablesekarte von der Gemeinde.
Vorzugsweise ist auch hier die **Online-Erfassung** zu nutzen.

Denken Sie hierbei bitte auch an die Angabe sämtlicher **Nebenzähler** gegenüber der Gemeinde Bernhardswald und teilen uns diese Daten **online** mit.

Verbrauchsstellen des WZV Wenzenbacher Gruppe:

Die Verbrauchsstellen der weiteren Ortsteile erhalten keine separate Ablesekarte von der Gemeinde.
Eine Erfassung der Hauptwasserzähler erfolgt hier bereits über die Ablesung des WZV Wenzenbacher Gruppe mit automatischer Übermittlung der Zählerstandsdaten an die Gemeinde.

Denken Sie jedoch an die Angabe sämtlicher **Nebenzähler** gegenüber der Gemeinde Bernhardswald und teilen uns diese Daten **online** mit.

Werden Nebenzähler ebenfalls per Funk übermittelt?
NEIN, Nebenzähler sind separat an die **Gemeinde Bernhardswald** zu melden.

Wie sind die Zählerstände an die Gemeinde Bernhardswald zu melden?
Beachten Sie hierzu die jeweiligen Veröffentlichungen auf unserer Homepage und in der Heimatinfo-App. Durch unsere dortigen Verlinkungen ist direkt eine Online-Erfassung möglich.

Alternativ können Sie die Erfassung auch über den angefügten Link bzw. über unsere Homepage (www.bernhardswald.de / Bürgerservice & -portal / Bürgerserviceportal / Wasserzählerablesung) voraussichtlich ab 01.12.2026 starten:
https://www.buergerservice-portal.de/bayern/bernhardswald/bsp_fis_webablesung#/

Auf Ihrer Ablesekarte (nur für Verbrauchsstellen der Ortsteile Bernhardswald, Kreuth u. Adlmannstein, versorgt durch WZV Landkreis Regensburg-Süd) finden Sie zudem einen QR-Code, welcher Sie direkt zur Erfassungsmaske leitet.

Beachten Sie bitte, dass eine Online-Erfassung erst zum Zeitpunkt des freigegebenen Ablesezeitraums möglich ist (ca. Dezember bis Januar des Folgejahres). Somit würden Sie im Falle einer gewünschten Online-Erfassung z. B. im September eine Fehlermeldung bzw. keinen Zugriff zur Erfassungsmaske erhalten.

Papierhafte Mitteilungen oder Mitteilungen per Mail werden nur mehr in Ausnahmefällen entgegengenommen.

Wie lese ich einen Funkwasserzähler richtig ab?
https://www.wzv-regensburg.de/media/76419/kurzanleitung-zaehler.pdf

Wo finde ich die für die Online-Erfassung erforderliche Kundenummer bzw. Finanzadresse?
Unter Kundennummer bzw. Finanzadresse ist das Gleiche zu verstehen.

Die für die Online-Erfassung erforderliche Finanzadresse finden Sie z. B. auf
→etwaigen von der Gemeinde übermittelten Ablesekarten unter „Kundennummer“

→auf den Vorauszahlungsbescheiden der Realsteuerstelle oder auf der Vorjahresabrechnung zu den Kanalgebühren unter „Finanzadresse“.

Nebenzähler: WICHTIGE INFORMATIONEN zum Eichrecht
Sofern ein Nachweis der verbrauchten Wassermengen geführt wird, ist dieser gem. § 10 Abs. 3 Satz 2 BGS/EWS durch einen geeichten und verplombten Wasserzähler zu führen. Verwender des Zwischenzählers ist der Grundstückseigentümer – dieser muss sich um die Einhaltung der eichrechtlichen Vorschriften kümmern. **Die Gemeinde Bernhardswald kann Messungen ablehnen, wenn diese dem Eichrecht widersprechen, weil z. B. die Eichfrist abgelaufen ist.**

Als geeicht zu erkennen sind Wasserzähler an dem so genannten Hauptstempel, in Form einer Klebemarke im Deckel oder an der Prägung einer Plombe. Das Zulassungskennzeichen auf dem Zählwerk bezeichnet die prüfende Stelle und das Jahr, in dem der Zähler geeicht wurde. Ebenso wird das Baujahr genannt.

Gartenwasserzähler / Zähler für Kaltwasser besitzen nach den eichrechtlichen Vorschriften eine Gültigkeitsdauer von 6 Jahren.

Wir bitten daher alle Nutzer von Nebenzählern (für die Gartenbewässerung, für die Viehhaltung oder für Eigengewinnungsanlagen) eindringlich, die **Eichfrist zu prüfen** und

ggf. einen Zählertausch zu veranlassen. Zeigen Sie den Zählertausch oder einen etwaigen Zählerrückbau / Stilllegung entsprechend den Vorgaben der Gemeinde Bernhardswald an und lassen einen etwaigen neuen Zähler von unserem Klärwärter verplomben.

Bei weiteren Rückfragen
können Sie sich jederzeit gern an Frau Fichtl (Tel. 09407/9406-38, Mail: gabi.fichtl@bernhardswald.de) wenden.